

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V.
Aufbau u. Betrieb solidarischer Gesundheitszentren
Taubstraße 2
04347 Leipzig

Kanzlei HKL
Steuerberater und Rechtsanwälte
Leipzig - Berlin

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	4
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2024	5
Entwicklung des Anlagevermögens nach Steuerrecht	6
Bescheinigung	8
Unterzeichnung und Vollständigkeitserklärung	9

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V., Leipzig

Auftrag

Ich wurde von Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V. beauftragt, die Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2024 aus den mir vorgelegten Belegen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung ohne Beurteilungen habe ich in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehende Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Ich habe meinen Auftraggeber über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Unternehmers ausgeübt.

Die Pflicht zur Erstellung der Gewinnermittlung oblag dem Unternehmer, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit der vollständigen von mir erstellten Gewinnermittlung erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend, die zur Kenntnis gegeben worden sind.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der Gewinnermittlung und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Nicht zur Erstellung der Gewinnermittlung gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Unternehmens Vertreter ausgeübt.

Ich habe in meiner Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V., Leipzig

Bei der Erstellung der Gewinnermittlung habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit der DATEV-Programme

Die Erfassung der Belege wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.04.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Ergebnis der Arbeit

Die Bescheinigung zu der von mir erstellten Gewinnermittlung enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Aufzeichnung waren von mir nicht zu erheben.

Vollständigkeitserklärung

Der Unternehmer hat mir die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Geschäftsvorfälle und Belege sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Die Erstellung der Gewinnermittlung durch mich befreit den Unternehmer nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Belege und Aufzeichnungen.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte in der Weise, dass ich dem Unternehmer als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf der Gewinnermittlung vorgelegt habe.

Mit der Unterzeichnung der Gewinnermittlung erteilte der Unternehmer die Vollständigkeit bezüglich der Aufzeichnungen und der Belege sowie der mir erteilten Auskünfte.

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V., Leipzig

	Euro
A. EINNAHMEN	
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	5.170,00
2. Einnahmen aus Spenden	2.906,79
3. Einnahmen	9.485,00
4. Neutrale Einnahmen	22.608,99
	<u>40.170,78</u>
SUMME EINNAHMEN	40.170,78
B. AUSGABEN	
1. Personalkosten	
a) Löhne und Gehälter	24.671,61
b) Gesetzliche soziale Abgaben	6.635,46
	<u>31.307,07</u>
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	144,78
3. Werbe- und Reisekosten	30,00
4. Abschreibungen	
a) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	973,50
5. Verschiedene Ausgaben	1.065,22
	<u>33.520,57</u>
Summe Ausgaben	33.520,57
SUMME AUSGABEN	33.520,57
C. JAHRESERGEBNIS	6.650,21
D. STEUERLICHE KORREKTUREN	
Jahresergebnis	1.624,35
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	1.624,35

KONTENNACHWEIS zur GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V., Leipzig

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	5.120,00	
4020 0	Einnahmen aus Umlagen	<u>50,00</u>	5.170,00
	Einnahmen aus Spenden		
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		2.906,79
	Einnahmen		
4090 0	Umsatzerlöse		9.485,00
	Neutrale Einnahmen		
4829 0	Sonstige Zuschüsse	20.000,00	
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	2.200,00	
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>408,99</u>	22.608,99
	Löhne und Gehälter		
6020 0	Gehälter	24.453,93	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>217,68</u>	24.671,61
	Gesetzliche soziale Abgaben		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.427,66	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>207,80</u>	6.635,46
	Steuern, Versicherungen und Beiträge		
6430 0	Sonstige Abgaben		144,78
	Werbe- und Reisekosten		
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand		30,00
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter		
6260 0	Sofortabschreibung GWG		973,50
	Verschiedene Ausgaben		
6815 0	Bürobedarf	40,73	
6830 0	Buchführungskosten	847,30	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>177,19</u>	1.065,22
	JAHRESERGEBNIS		<u>6.650,21</u>
	STEUERLICHE KORREKTUREN		
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis		1.624,35
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>1.624,35</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V., Leipzig

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	0,00	973,50 973,50 973,50	973,50	973,50 973,50 0,00
Summe		AHK Abschr. BW	0,00	973,50 973,50 973,50	973,50	973,50 973,50 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V., Leipzig

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%					
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001	Laptop - NBB	20.03.2024		AHK		973,50		973,50
		GWG/voll		Abschr.	0,00	973,50		973,50
		01/00 / 100,00		BW		973,50	973,50	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK Abschr. BW	0,00	973,50 973,50 973,50	973,50	973,50 973,50 0,00

BESCHEINIGUNG

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die mir erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Leipzig, den 17. April 2025

Dipl.-Kfm. (FH) Armin Gehlke
- Steuerberater -

Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V., Leipzig

**Unterzeichnung und Vollständigkeitserklärung zu der Gewinnermittlung für
Poliklinik Syndikat - Verband d. Gesundheits. e.V. durch den Unternehmer**

Es wurden Ihnen alle relevanten Information zur Erstellung der Gewinnermittlung vom 1. Januar 2024 zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung gestellt.

Es wurden Ihnen alle Belege und Nachweise für die betrieblich veranlassten Einnahmen und Ausgaben übergeben. Einnahmen und Ausgaben sind vollständig belegt.

Die erforderlichen Auskünfte wurden Ihnen vollständig erteilt. In der vorstehenden Gewinnermittlung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sind alle Geschäftsvorfälle erfasst.

Sie wurden über alle eingetretenen Ereignisse unterrichtet, die in der vorliegenden Gewinnermittlung zu berücksichtigen sind.

Die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Leipzig, den 17. April 2025

(Vorstand)